

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 4. November 2021

**Dossier 8047, Nichtberichterstattung über Ausschreitungen in Australien wegen Covid-Massnahmen**

Sehr geehrter Herr X

Ihre Beanstandung vom 1. Oktober 2021 ist uns seitens der Unabhängigen Beschwerdeinstanz weitergeleitet worden. Sie beanstanden, dass über die «massiven Unruhen in Australien» wegen der Corona-Massnahmen nicht berichtet worden ist.

**Gregor Meier, stv. Chefredaktor Fernsehen SRF**, hat Ihnen folgende Stellungnahme zukommen lassen:

Vielen Dank für Ihre Anregung. Wir haben immer wieder mal auch über die Corona-Situation in Australien berichtet – unlängst haben wir gerade einen längeren Bericht über die schwierige Situation der Ureinwohner (<https://www.srf.ch/news/international/aboriginesin-wilcannia-covid-trifft-australiens-ureinwohner-besonders-harteinen>) auf unserer Website gehabt und auch, dass Australien wegen der Delta-Variante zu harten Lockdowns und ungewöhnlich harten Massnahmen gegriffen hat, haben wir mehrere Male berichtet. Wir werden Australien sicher bald wieder aufgreifen, zurzeit standen im Ausland gerade andere Themen im Vordergrund."

**Die Ombudsstelle** nimmt abschliessend wie folgt Stellung:

Ohne auf die Einschaltquote zu schielen, ist es bei allen Medien ein Fakt, dass sie bei Ereignissen, welche die ganze Welt betreffen, vor allem darüber berichten, was das «Einzugsgebiet» am meisten betrifft. Unruhen, Ausschreitungen, Gewaltausbrüche aufgrund der Corona-Pandemie sind vor allem in der westlichen Welt praktisch überall zu beobachten.

Dass SRF deshalb vor allem die Schweiz und das internationale Umfeld, das für unser Land politisch und wirtschaftlich am bedeutendsten ist, berichtet, ist nachvollziehbar.

Ein Blick in die Schweizerische Mediendatenbank hat denn auch gezeigt, dass ausser SRF kein einziges Medium in den letzten Wochen über die Ausschreitungen berichtet hat.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D